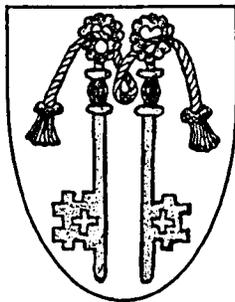


BULLETIN

OF MEDIEVAL CANON LAW

NEW SERIES

VOLUME 7



Published by

THE INSTITUTE OF MEDIEVAL CANON LAW
BERKELEY, CALIFORNIA

1977

781687

'ligatus cum quadam corigia' reveals the cord from which the leaden bull originally hung. To authenticate the entire contents of the volume, the cord would have to pass through each folio. The lead bull was lost before 1311, or the Perugia inventory would have mentioned it rather than its cord. Without the bull, the cord was meaningless, and the volume was trimmed to eliminate the cord and the holes through which it had passed. That trimming also eliminated the bottom half of the line in which the dating formula was written.

Between 1311 and 1411, Borghese 7 was probably shipped to Avignon and remained in the private study library of the popes, ignored by the inventories of the Great Library which I have searched in vain for a definite note of it. But when Benedict XIII departed from the palace in 1403, his supporter Cardinal Pietro Corsini remained in residence there, and by the time of his death in 1405 his library had profited from the papal collection by considerable borrowing and copying. Fourteen of the 320 books in an inventory for his executors¹⁰ are marked by a cross in the Avignon Register's copy. One such entry reads:

+ (22) Item textus Sexti libri originalis domini Ricardi de Senis

It is not improbable that this codex, noted and reclaimed by a papal clerk, returned to the papal collection by 1411 and was catalogued there, and is the present Borghese 7.

If the hypothesis stands that Borghese 7 is a first fair copy of the *Liber Sextus*, prepared in the author's own chancery, it will have to be taken seriously by the next editor of the medieval *Corpus iuris canonici*. Friedberg's edition of 1881 (when the Borghese collection was still a private library) did not and could not recognize it at all. A cursory comparison shows Borghese 7 to be harmonious with Friedberg's best manuscripts, frequently against the editor's own preferred readings.

State University of New York
at Binghamton.

DANIEL WILLIMAN

Die frühmittelalterlichen kontinentalen Bussbücher:

Bericht über ein Forschungsvorhaben an der Universität Augsburg

Erforschung und Kenntnis der frühmittelalterlichen Bussbücher¹ sind im 19. Jahrhundert wesentlich durch die reichhaltigen, allerdings auf nur wenigen Handschriften basierenden Editionen von Wassersleben² und Schmitz³ gefördert

¹⁰ L. Carolus-Barré, 'Bibliothèques médiévales inédits d'après les archives du Vatican', *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 53 (1936) 348-72, at p. 354.

¹ Vgl. die gut informierenden kurzen Überblicke von C. Vogel, Art. 'Bussbücher', *LThK*² 2 (1958) 802-5 und L. Bieler, Art. 'Penitentia', *NCE* 11 (1967) 86-7 sowie die ausführliche Einführung zu einer Textauswahl in französischer Übersetzung von C. Vogel, *Le pécheur et la pénitence au moyen âge* (Paris 1969) 13-47.

² F. W. H. Wassersleben, *Die Bussordnungen der abendländischen Kirche* (Halle 1851, Nachdr. Graz 1958).

³ H. J. Schmitz, *Die Bussbücher und die Bussdisziplin der Kirche* = Bd. I (Mainz 1883) und *Die Bussbücher und das kanonische Bussverfahren* = Bd. II (Düsseldorf 1898, Nachdr. Graz 1958).

worden, in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts durch grundlegende Untersuchungen und zusammenfassende Darlegungen vor allem von Paul Fournier und Gabriel Le Bras.⁴ Kurz vor dem 2. Weltkrieg hat John T. McNeill in Zusammenarbeit mit Helena M. Gamer eine englische Übersetzung der 'wichtigsten Bussbücher' und ausgewählter anderer bussgeschichtlicher Texte vorgelegt, um diese sozial- und rechtsgeschichtlich so bedeutende, aber ungebührlich vernachlässigte Quellengattung einem breiteren Kreis von historisch Interessierten zugänglich zu machen.⁵ Das Werk enthält im Anhang eine Zusammenstellung der Handschriften mit Bussbüchern (S. 432-42) und eine Übersicht über die heutigen Bibliotheken mit diesen Handschriften (443-50).

Dieser verdienstvolle, wenn auch infolge des Forschungsstandes mit vielen Mängeln behaftete Versuch, die Überlieferung der Bussbücher zu präsentieren, ist bisher lediglich für den Komplex der *Irish Penitentials* durch die vorzügliche Ausgabe von Ludwig Bieler überholt worden, zu der D. A. Binchy die altirischen Paenitentialexte in englischer Übersetzung beige-steuert hat. Die Ausgabe bietet ausser der mustergültigen Edition der lateinischen irischen Bussbücher deren englische Übersetzung, eine höchst sachgerechte Einleitung mit einem Überblick über die gesamte festgestellte handschriftliche Überlieferung einschliesslich Angaben über deren Provenienz und Datierung sowie mehrere Indices zur sachlichen und philologischen Erschliessung der Texte.⁶ Mit Recht hat aber Hartmut Hoffmann darauf hingewiesen, dass das Fehlen einer 'kritischen, modernen Ausgabe' der angelsächsischen und kontinentalen Bussbücher auch Bielers editorische Aufgaben erschwert hat, da er infolgedessen die zahlreichen Übernahmen aus den irischen Bussbüchern in die jüngeren Sammlungen nicht als Überlieferungszeugen erfassen konnte.⁷

Eine 'kritische, moderne Ausgabe' der kontinentalen Bussbücher des frühen Mittelalters ist aber auch erforderlich im Interesse der inhaltlichen Untersuchung der Bussbücher. Sie geben nämlich als Zusammenstellungen von differenzierten Bussbestimmungen für Vergehen unter Berücksichtigung der sozialen Stellung des Handelnden (Mann, Frau, Kleriker, Laie usw.) nicht nur einen Einblick in das Rechtsleben, sondern auch in die sozialen Verhältnisse ihrer jeweiligen Umwelt.⁸ Als private Sammlungen für die Busspraxis, die im Zuge der Überlieferung, d.h. des Kopierens vielfach Änderungen erfahren haben, haben sie überdies den Vorzug, das konkrete Leben getreuer zu spiegeln als statuiertes Recht staatlicher oder kirchlicher Autoritäten, etwa der Codex Iustinianus oder kirchliche Konzils-

⁴ Vgl. zusammenfassend Fournier-Le Bras, besonders Bd. I *passim*, und G. Le Bras, Art. 'Pénitentiels', DThC 12.1 (1933) 1160-9 (bis heute bester Überblick über Quellen und Literatur).

⁵ J. T. McNeill-H. M. Gamer, *Medieval Handbooks of Penance: A translation of the principal 'libri poenitentiales' and selections from related documents* (Records of Civilization 29; New York 1938, Repr. 1965).

⁶ *The Irish Penitentials*, ed. by L. Bieler, with an appendix by D. A. Binchy (Scriptores latini Hiberniae 5; Dublin 1963). P. Ciprotti, *Penitenziari anteriori al sec. VII* (Milano 1966) bietet eine italienische Übersetzung irischer Bussbüchertexte auf Grund der Ausgabe von Wassersleben; auf die Ausgabe von Bieler wird nur nachträglich hingewiesen (S. 46-51). Zur Erforschung der Bussbücher leistet die Publikation von Ciprotti keinen Beitrag.

⁷ Vgl. H. Hoffmann, ZKG 76 (1965) 353.

⁸ Vgl. L. Bieler, 'The Irish Penitentials: Their religious and social background', *Studia Patristica* 8 (1966) 329-39.

kanones. Es ist daher nur zu begründet, wenn kürzlich Walter Ullmann äusserte, es sei höchste Zeit, dass die Bussbücher 'systematisch und methodisch analysiert werden'.⁹

Nun hat es zwar auch bislang an vereinzelt Bemühungen, unter bestimmten Fragestellungen den Beitrag der Bussbücher zu erfassen, nicht gefehlt; sie kamen vor allem von dogmengeschichtlicher, liturgiegeschichtlicher oder kirchenrechtsgeschichtlicher Seite.¹⁰ Ihre Ergebnisse leiden jedoch, zum Teil erheblich, unter der ungesicherten, in manchen Fällen geradezu irreführenden gedruckten Textgrundlage.¹¹ Selbst die 1929 erschienene Ausgabe der *Canones Theodori* entspricht neueren wissenschaftlichen Ansprüchen nicht.¹²

Ehe zuverlässige, die gesamte erhaltene Überlieferung berücksichtigende Texteditionen der frühmittelalterlichen bzw. vorgratianischen kontinentalen Bussbücher in Angriff genommen werden können, bedarf es allerdings noch einiger Vorarbeiten. Mit ihnen ist soeben an der Universität Augsburg ein Forschungsvorhaben begonnen worden, dessen Ziel die Erfassung, Untersuchung und Edition der kontinentalen Bussbücher des frühen Mittelalters ist. Die Universität hat im Rahmen ihrer Haushaltsmöglichkeiten Personal- und Sachmittel bewilligt — zunächst für 1977, aber mit Aussicht auf Fortsetzung je nach Haushaltslage. Als erste Arbeiten sind im Hinblick auf das gesteckte Ziel angelaufen:

(1) Erfassung der handschriftlichen Überlieferung der kontinentalen Bussbücher bis zur Zeit Burchards,¹³ und zwar

(a) Verzeichnis der seit 1936 (McNeill-Gamer) bekanntgewordenen handschriftlichen Texte,

(b) Feststellung der Angaben über Datierung und Provenienz (Schrift- und Bibliotheksheimat) der Handschriften;

(2) Erstellung einer Bussbücher-Bibliographie für die Zeit seit 1930 (Fournier-Le Bras) — ebenfalls begrenzt auf die Zeit bis Burchard;

⁹ W. Ullmann, in JEH 28 (1977) 103.

¹⁰ Vgl. B. Poschmann, *Die abendländische Kirchenbusse im frühen Mittelalter* (Breslauer Studien zur historischen Theologie 16; Breslau 1930); J. A. Jungmann, *Die lateinischen Bussriten in ihrer geschichtlichen Entwicklung* (Innsbruck 1932); P. Manns, 'Die Unauflösbarkeit der Ehe im Verständnis der frühmittelalterlichen Bussbücher', *Die öffentlichen Sünder oder Soll die Kirche Ehen scheiden?*, hrsg. v. N. Wetzel (Mainz 1970) 42-75 und 275-302.

¹¹ So folgt z.B. Jungmann 147f. der Edition des *Paenitentiale* Halitgars durch Schmitz (Anm. 2) II 270-75, der aber die von der ursprünglichen Fassung stark abweichende Überlieferung der Hs. Berlin, Hamilton 290 zugrundegelegt ist (vgl. R. Kottje, *Die Bussbücher Halitgars von Cambrai und des Hrabanus Maurus: Überlieferung und Quellen*, ungedruckte Habilitationsschrift Bonn 1965; erscheint demnächst in der Reihe 'Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters', hrsg. von H. Fuhrmann).

¹² P. W. Finsterwalder, *Die Canones Theodori Cantuariensis und ihre Überlieferungsformen* (Weimar 1929); vgl. schon W. Levison, 'Zu den Canones Theodori Cantuariensis', ZRG Kan. Abt. 19 (1930) 699-707 (Abdruck in Levison, *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit* [Düsseldorf 1948] 295-303) und die kritischen Bemerkungen bei McNeill-Gamer (Anm. 5) 55, 59 Anm. 21, 61 Anm. 26 und 63 Anm. 36.

¹³ Diese zeitliche Begrenzung erscheint angesichts der in Löwen und Aachen seit längerem laufenden Arbeiten über Burchards *Decretum* geboten. Zu den Burchard-Untersuchungen in Löwen vgl. G. Fransen, 'Les sources de la Préface du Décret de Burchard de Worms', BMCL 3 (1973) 1ff.; zu Aachen vgl. M. Kerner u.a., 'Textidentifikation und Provenienzanalyse im Decretum Burchardi', SG 20 (1976) 17-63.

(3) Erarbeitung eines Sachindex zu den bislang edierten kontinentalen Bussbüchern vor Burchard.

Die unter (1) genannten Arbeiten sollen baldmöglichst ergänzt werden durch die unbedingt notwendige Zusammenstellung der Nennung von Bussbüchern in mittelalterlichen Bibliothekskatalogen, und zwar ohne Beschränkung auf die kontinentalen Bussbücher und die Zeit vor Burchard.

Diesen Arbeiten soll als eine wichtige Grundlage für die Untersuchung der Handschriften und später der Edition eine Sammlung von Mikrofilmen aller festgestellten handschriftlichen Bussbüchertexte folgen. Soweit nötig und finanziell möglich werden zumindest die älteren Handschriften ausserdem im Original untersucht.

Ein *Sachindex* scheint trotz der Unzulänglichkeit der bisherigen Drucke wünschenswert und vertretbar. Er soll es leichter ermöglichen, z.B. die Behandlung bestimmter Vergehen in verschiedenen Bussbüchern zu vergleichen oder Zitate aus Bussbüchern, etwa in Rechtssammlungen, nachzuweisen. Philologische Indices, wie sie Bieler beispielhaft zu den *Irish Penitentials* erarbeitet hat, müssen hingegen den kritischen Editionen vorbehalten bleiben.

Die inhaltliche Untersuchung der Bussbücher soll und braucht jedoch nicht völlig aufgeschoben werden, bis die kritischen Editionen vorliegen. Allerdings muss bei solchen Untersuchungen vorerst der Text der vorliegenden Editionen ggf. unter Heranziehung der handschriftlichen Überlieferung überprüft werden. Auch dabei können und sollen die genannten Vorarbeiten, insbesondere die Filmsammlung, eine Hilfe bieten.

Für die Edition sind inzwischen hohe Masstäbe gesetzt — durch Bielers *Irish Penitentials*¹⁴ wie jüngst durch Hubert Mordeks Edition der *Collectio Vetus Gallica*.¹⁵ Diese Masstäbe müssen im Hinblick auf die Edition der fränkischen Bussbücher noch diskutiert werden.¹⁶ Diskutiert werden sollen aber auch die Vorarbeiten und Ziele.

Dieser Diskussion soll im April 1978 ein Kolloquium in Augsburg dienen, zu dem allerdings nur ein kleiner, dennoch international zusammengesetzter Kreis von Fachkollegen und an einschlägigen Projekten Arbeitenden eingeladen werden konnte. Zur Diskussion wollen auch die vorstehenden Hinweise auf das Augsburger Vorhaben anregen. Sie schliessen die Bitte um Mithilfe ein, insbesondere durch Information über Handschriften mit Bussbüchertexten. Umgekehrt werden, soweit schon möglich, Informationen auf Grund der Handschriftenzusammenstellung, der Bibliographie oder des Sachindex gerne erteilt.

Alle Mitteilungen und Anfragen sollten an den Unterzeichneten unter der folgenden Adresse gerichtet sein:

Forschungsvorhaben 'Bussbücher'
Universität Augsburg
Alter Postweg 120
D-8900 Augsburg.

Universität Augsburg.

RAYMUND KOTTJE

¹⁴ Vgl. Anm. 6.

¹⁵ H. Mordek, *Kirchenrecht und Reform im Frankenreich: Die Collectio Vetus Gallica, die älteste systematische Kanonessammlung des fränkischen Gallien. Studien und Edition* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 1; Berlin-New York 1975) 341ff.

¹⁶ Vgl. auch G. Fransen, 'Principes d'édition des collections canoniques', RHE 66 (1971) 125-36 und H. Fuhrmann, DA 27 (1971) 221f.